

NEWSLETTER NOVEMBER 2017

Kinderschutzfachkräfte

Beratungsstellen

Kliniken

Frauenhaus

Gesundheitsamt

Frühe Hilfen

Familiengericht

Hilfen zur Erziehung

Schulpsychologe

Familienhebammen

Netzwerk Kinderschutz

Jugendamt

Kinderärzte

Polizei

Schwangerschaftskonfliktberatung

Jugendschutzstelle

Kinder- und Jugendlichentherapie

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Suchtberatungsstelle

Schule

JobCenter



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Winfried Pätzold
Tel.: 02381/176292
E-Mail: Paetzold@stadt.hamm.de

Gisela Stratmann
Te.: 02381/176261
Mail: Stratmann@stadt.hamm.de





Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wie bereits in der letzten Sitzung des „Netzwerkes Kinderschutz“ angekündigt, ist vorgesehen, zukünftig über einen Newsletter dem Netzwerk nach Bedarfslage zu berichten.

Die Organisation, Koordination und Moderation des Netzwerkes sowie die Verantwortlichkeit für die Erstellung und Weiterleitung der Newsletter liegt bei der Stabstelle Kinderschutz des Jugendamtes der Stadt Hamm, Frau Stratmann und Herrn Pätzold.

Die gesetzliche Verankerung für die Netzwerkarbeit im Kinderschutz liegt im **Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG“**,

§ 3 „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“

Abs. 1:

Entwicklung von verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz

Abs. 2:

Einbeziehung von Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und auch der Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe, wie z.B. Gesundheitsbereich, Justiz....

Abs. 3:

Organisation des Netzwerkes Kinderschutz durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe
Zu den Zielen im Netzwerk Kinderschutz, welche auch mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss abgestimmt sind, gehören:

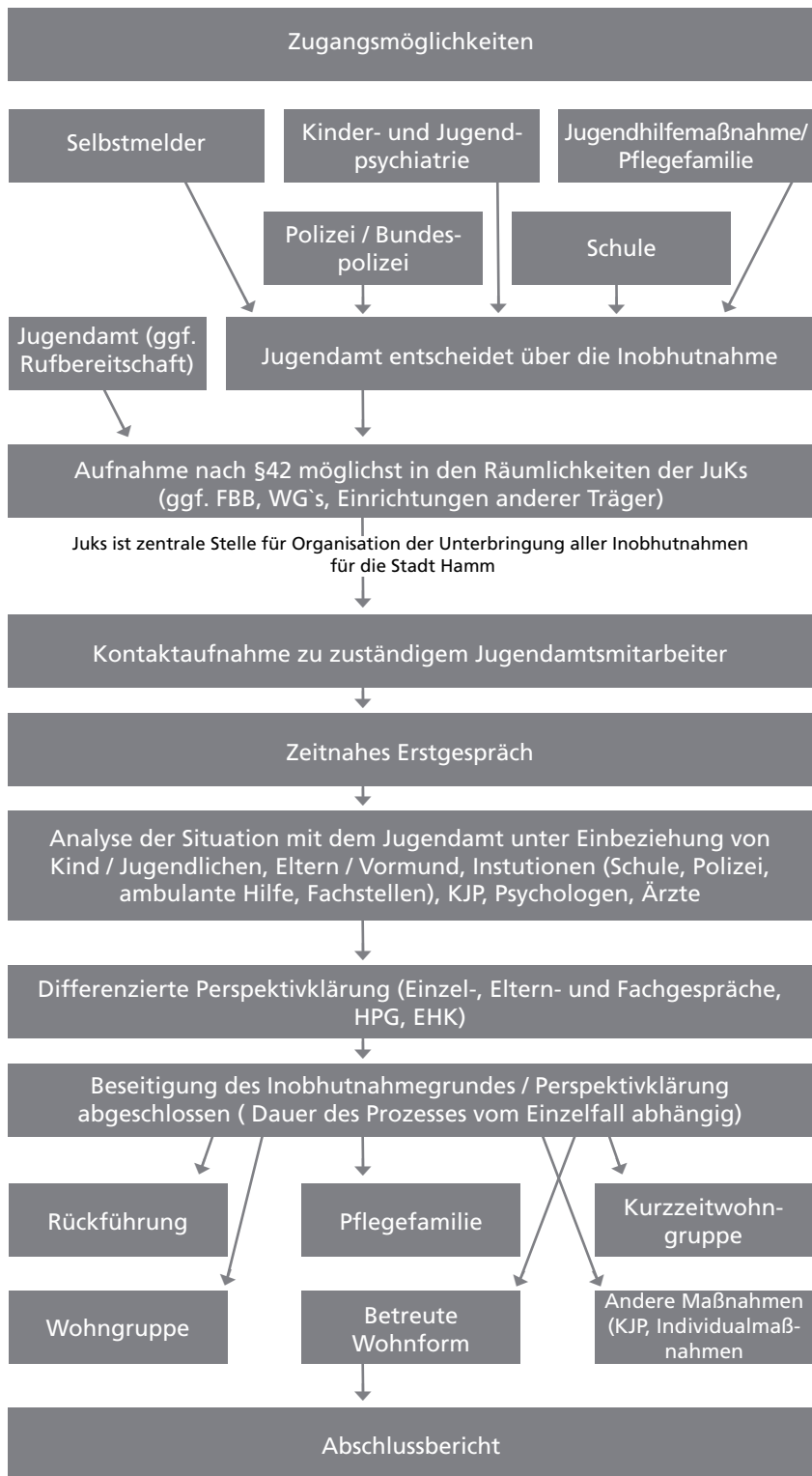
- Information über das Angebots- und Aufgabenspektrum
- Kennenlernen und gegenseitiges Verstehen
- Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz (Prozesse, Schnittstellen)
- Angebotsgestaltung und -entwicklung

Die Mitglieder des Netzwerkes gehören allen beruflichen Bereichen an, die im näheren oder weiteren Sinne mit dem Kinderschutz in Berührung stehen, sowohl aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Gesundheitswesen, Justiz, Ordnungsbehörden, um nur einige zu nennen.

Die konstituierende Sitzung fand statt im Februar 2015, seither wurden die Sitzungen in der Kinderklinik des EVK, im Familiengericht, in LWL-Universitätsklinik Hamm der Ruhr-Universität Bochum, zuletzt in der Inobhutnahmestelle des Friedr.-Wilhelm-Stiftes. (vorgestellt wurden hier auch die neu eingerichteten Inobhutnahmestellen vom Jugendhilfeträger Outlaw).



An dieser Stelle, wie versprochen, ein Nachtrag zur letzten Sitzung zum Bereich Inobhutnahme vom Friedr.-Wilhelm-Stift und Outlaw.
Konzept und Schaubild Friedr.-Wilhelm-Stift



KINDER UND JUGENDHILFE

Ansprechpartner:

Die JKS (Jugend- und Kinder Schutzstelle) bietet dem Jugendamt Hamm eine zentrale Stelle für die Unterbringung aller Kinder und Jugendlichen, die nach SGB VIII §42 in Obhut genommen werden, zu allen Tages- und Nachtzeiten organisiert wird.

Die Aufgabe der Inobhutnahme von Kindern ab ca. 11 Jahren und Jugendlichen wird vorrangig durch die Aufnahme in der Gruppe für Kurzeitaufnahme und Inobhutnahme erfüllt.

Jüngere Kinder werden in Kooperation mit dem Pflegekinder Fachberatungsdienst des Trägers und dem Jugendamt Hamm in geeignete FBB (familiäre Bereitschaftsbetreuung) oder andere Einrichtungen vermittelt.

Anfragen erfolgen grundsätzlich über das Jugendamt Hamm, weil dieses über die Inobhutnahme entscheidet. Der Kontakt zu diesem kann, auch außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamts Hamm, von den Mitarbeitern der JuKs hergestellt werden.

Zugangsdaten:

Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH
 „JuKs“-Gruppe für Kurzeitaufnahme und Inobhutnahme
 Dr. Voßhage-Str. 4
 59065 Hamm
 Tel.: 02381 30 71 260
 Fax.: 02381 30 71 299
 Email:
 juks@friedrich-wilhelm-stift.de

SGB VIII §42
 SGB VIII §42a

Inobhutnahmegegruppen von Outlaw in Hamm

◀ Konzept mit Beschreibung
Outlaw Hamm

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Ansprechpartner für die Inobhut-
nahmengruppen ist Teamleitung
Matthias Klute,
Tel.: 02381 438 20 71
oder über die Bereichsleitung
Christian Zirkwitz:
christian.zirkwitz@outlaw-ggm-
bh.de

Entwicklung

- Herbst/ Winter 2015: Betreuung von unbegleiteten, geflüchteten Jugendlichen, die durch das Jugendamt Hamm vorläufig in Obhut und z. B. im Hotel untergebracht wurden
- Start einer Erstaufnahmeeinrichtung für umA am 01.02.2016
- Umfangreiche Umbaumaßnahmen und Übergangsphase
- Ab dem 15.03.2017 zwei Gruppen:
- **Inobhutnahme Hamm:** (7 Plätze) und
- **Interkulturelle Inobhutnahme Hamm:** (7 Plätze)

Zielgruppe

- Jugendliche, die vom Jugendamt Inobhut genommen werden
- Jugendliche, die nicht zuhause leben können, die eine sichere Unterkunft benötigen
- Jugendliche, die von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden können
- Unbegleitete, minderjährige Ausländer
- Mindestalter: 14 Jahre; in enger Absprache mit dem Jugendamt auch unterhalb von 14 Jahren (12, oder 13 Jahre)

Ausschlusskriterien

- allein die Suchtmittelgefährdung, oder der Suchtmittelgebrauch sollen kein Ausschlusskriterium sein
 - der Besitz, Handel und Konsum von Drogen in der Einrichtung ist verboten
 - Gefährdungseinschätzungen bei Aufnahme aufgrund von Suchtmittelkonsum und/ oder psychischen Erkrankungen werden vom Träger, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes, vorgenommen
 - bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung wird die Rettungskette alarmiert (Rettungsdienst, Polizei)
-

Hilfeart, Rechtsgrundlagen, Ziele

- Rechtsgrundlagen sind die §§ 42 und 42a SGB VIII. Neben der *Inobhutnahme Hamm* dient die *Interkulturelle Inobhutnahme Hamm* auch der (vorläufigen) Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern
 - Ziele sind die Gefahrenabwehr und der Schutz Kinder und Jugendlicher, die Grundversorgung, Perspektivklärung, Rückführung in das Elternhaus, Verselbstständigung, Anschlusshilfe
-

Aufnahmeverfahren

- Jugendliche werden infolge geplanter, oder ungeplanter Inobhutnahmen durch das Jugendamt aufgenommen
 - Jugendliche können durch OUTLAW direkt nach unmittelbarer Rücksprache (Rufbereitschaft des Jugendamtes) mit dem Jugendamt aufgenommen werden (*Selbstmelder*)
 - bei Anonymität der Jugendlichen (fehlende Mitwirkung) können diese bis zum Folgetag (Perspektivgespräch) verbleiben
 - maximale Aufenthaltsdauer sind drei Monate
-

Ganzheitliche und gezielte Förderung

- die Einrichtung ist durchgehend (24/ 7) geöffnet
 - die *Inobhutnahme Hamm* bietet Platz für insgesamt sieben Jugendliche (Mädchen und Jungen)
 - im Gebäude der Feidikstr. 19 befindet sich zusätzlich die *Interkulturelle Inobhutnahme Hamm* mit ebenfalls sieben Plätzen
 - die beiden Angebote arbeiten autark mit autonomen Teams
 - im Tagdienst sind pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte, sowie Hauswirtschaftskräfte tätig; im Nachtdienst sind pädagogische Fachkräfte im Einsatz
 - die pädagogischen Teams bestehen aus ErzieherInnen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
 - Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden angeboten
 - Anleitung zur täglichen Körperhygiene, Überwachung ärztlich verordneter Medikation, Aufklärung/ Verhütung, HIV- und Suchtprävention sind Bestandteile des Angebotes
-

Inobhutnahme Hamm:

- Feidikstraße 19, 59065 Hamm
 - sieben Plätze
 - Mädchen und Jungen ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit
 - Niedrigschwellige, traditionelle Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
-

Inobhutnahme Hamm:

- sechs hauptamtliche, pädagogische Fachkräfte
 - Ergänzungskräfte (z. B. für Fahrdienste)
 - Hauswirtschaftskräfte (Dipl. - Ökotrophologin und Reinigungskräfte)
 - Teamleitung (Matthias Klute) vor Ort
-

Interkulturelle Inobhutnahme Hamm:

- Feidikstraße 19, 59065 Hamm
 - sieben Plätze
 - Mädchen und Jungen ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit
 - dem Einzelfall angemessene und bedarfsorientierte Inobhutnahme von Jugendlichen, nichtdeutscher Herkunftssprache (Eltern sind AsylbewerberInnen, oder Migranten) und (vorläufige) Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA) nach § 42 und § 42a SGB VIII
-

Interkulturelle Inobhutnahme Hamm:

- sechs hauptamtliche, pädagogische Fachkräfte
 - eine Ergänzungskraft (z. B. für Dolmetschertätigkeit)
 - Hauswirtschaftskräfte (Dipl. - Ökotrophologin und Reinigungskräfte)
 - kultursensible Ausrichtung
 - Teamleitung (Matthias Klute) vor Ort
-

Ausblick

- weiterhin regelmäßiger Austausch mit dem Jugendamt der Stadt Hamm und gemeinsame, bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzepte
 - Vernetzungsarbeit
 - Abschluss sämtlicher Umbaumaßnahmen noch in 2017 (Treppenhaus, Außenfassade)
 - Offizielle Eröffnungsveranstaltung
-



Kriminalhauptkommissar Schulze



Herr Wulf, Jugendamt/Jugendschutz



Frau Riedesel, Arbeitskreis Sucht



konzentriertes Arbeiten



Austausch in „Murmelgruppen“

Nachbetrachtung zur Fachveranstaltung Gefahren in der digitalen Welt für Kinder und Jugendliche

Am 18.10.17 fand im Sitzungssaal des technischen Rathauses eine von der Stabstelle Kinderschutz im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz geplante Fachveranstaltung zu dem Thema „Gefahren in der digitalen Welt für Kinder und Jugendliche“ statt. Herr Schulze, Kriminalhauptkommissar aus dem Bereich der Abteilung Prävention der Polizei Hamm, Herr Wulf vom Jugendamt der Stadt Hamm, Abteilung Jugendschutz/Projekte und Frau Riedesel vom AKJ (Arbeitskreis Jugendhilfe) referierten und informierten über die Gefahren, aber auch über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten beim Umgang mit den sogenannten Neuen Medien, welche so schnelllebig in der Entwicklung sind, dass kaum noch von „neu“ gesprochen werden kann.

TeilnehmerInnen aus dem Bereich der ambulanten und stationären Jugendhilfe, TherapeutInnen, MitarbeiterInnen der LWL-Klinik, der ärztlichen Beratungsstelle, des Jugendamtes u.a. nahmen, teils erschrocken, interessiert und auch sehr motiviert an der Veranstaltung teil.

In vier Gruppen fand ein reger Austausch zu den Fragestellungen: „welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Arbeitsbereich mit Gefahren in der digitalen Welt“ in Ihrem Arbeitsbereich bisher gemacht und „welche Regelungen, Anregungen und Lösungen in Ihrem Arbeitsfeld haben Sie entwickelt oder kennen Sie.? Es fand ein reger Austausch statt, es blieben allerdings mehr Fragen als Lösungen und auch einige Unsicherheiten.

Deutlich wurde, dass ein enormer Informationsbedarf besteht, dass ein großes Interesse an Austausch und Vernetzung gegeben ist. Ausgelegte Informationsschriften, Flyer und auch eine Liste mit den Rufnummern und Adressen, an die sich insbesondere interessierte Fachkräfte wenden können, wurden zahlreich mitgenommen. In der Planungsgruppe wird noch eine Auswertung stattfinden und sicher ist jetzt schon: dieses Thema mit allen Auswucherungen und Auswirkungen wird alle weiterhin beschäftigen, die sich in irgendeiner Weise dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sehen. Es wird weiter berichtet.

elephantastisch
Hamm:



Fachvortrag

Gefahren in der digitalen Welt für Kinder und Jugendliche

Mittwoch, 18.10.2017
13.45 – 16.30 Uhr

Bei Fragen zu diesem Themenkomplex
anbei eine Übersicht:

Wo kann ich Hilfe oder Unterstützung bekommen?

- n Klicksafe
- n Spieleratgeber-nrw.de
- n Handysektor.de
- n Medienpaedagogik-praxis.de
- n schau-hin.info
- n juuuport.de
- n Wikipedia.de z.B. Infos zu Spielen

In Hamm

Jugendamt der Stadt Hamm Jugendförderung/Jugendschutz

Ulrich Wulf

Tel.: 02381 176319

E-Mail: ulrich.wulf@stadt.hamm.de

Medienzentrum der Stadt Hamm

Frau Simon / Frau Raschke Otto

Tel.: 02381 175080 oder 02381 175081

E-Mail: simon@stadt.hamm.de

Projekt Interface Extended

Frau Annette Riedesel

Tel.: 02381 3075020

E-Mail: ix@akj-hamm.de

Polizeidienststelle Hamm

Frau Kreuz

Tel.: 02381 916-32 15

Herr Alberternst

Tel.: 02381 916-32 14



Info aus dem medizinischen Bereich zum Kinderschutz

Aktuell las ich einen Artikel aus dem Deutschen Ärzteblatt, Oktober 2017. Darin heißt es sinngemäß: Ärzte und Psychotherapeuten spielen im Kinderschutz eine ganz gewichtige Rolle. Sie sehen verdächtige Verletzungen, Verhaltensauffälligkeiten mit möglichen Hinweisen auf Misshandlung oder sexuelle Gewalt. Sie stehen häufig zwischen Fürsorge fürs Kind und Eltern als mögliche Täter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen der geprüften Meldungen auf Kindeswohlgefährdung durch Jugendämter in 2016 erneut gestiegen sind, lt. Statistischem Bundesamt auf 139.900 Fälle, (besondere Häufigkeit der Kinder zwischen 1 u. 3 Jahren).

Die Möglichkeit für Mitarbeiter in Heilberufen, sich zwecks Fachberatung an die „Insofern erfahrene Fachkraft“ zu wenden, wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz in 2012 entschieden.

Das Fazit nach 5 Jahren wird als eher ernüchternd beschrieben. Es gab wenig Kontakt in der Schnittstelle zwischen Medizin und Jugendhilfe. Es wird auf Kommunikationsprobleme bei den sich unterscheidenden Fachsprachen hingewiesen, das Problem der Erreichbarkeit und die Notwendigkeit, in Notfallambulanzen schnelle Entscheidungen treffen zu müssen werden hervorgehoben. Unsicherheit gäbe es auch beim Umgang mit der Schweigepflicht, und dem Umgang mit den Eltern.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem Modellprojekt eine medizinische Kinderschutzhotline eingerichtet, in welcher, zum Thema Kinderschutz qualifizierte Assistenzärzte aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie und Rechtsmedizin beraten und Antworten geben. Diese Hotline soll nicht die Kooperation mit der Jugendhilfe ersetzen, aber für Heilberufe in wichtigen Fragestellungen bei Ver-

dachtsfällen auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch Hilfestellung geben.

Es wird die Hoffnung gehegt, dass diese Hilfestellung auch langfristig für die Jugendhilfe geöffnet wird, um auch hier auf medizinische Fragestellungen Antworten zu erhalten. In den Niederlanden ist derartiges bereits üblich. Dort wird die Kooperation durch einen Vertrauensarzt und der Jugendhilfe flächendeckend gewährleistet. (20.000 – 30.000 Fälle pro Jahr).

Enge Kooperationen bzgl. der Schnittstelle Medizin und Jugendhilfe bestehen auch in Projekten wie in Berliner Kinderschutzambulanzen, aus welchen auch an die Jugendhilfe zurückgemeldet wird („...doch mal ein Auge drauf zu behalten“). Weniger in Anspruch genommen wird diese Möglichkeit derzeit allerdings noch von niedergelassenen Ärzten.

Ein den Kinderschutz stärkendes Gesetz (KJSG/Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) soll erwirken, dass Ärzte mehr als bisher in den Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eingebunden werden und auch ein verbindliches Feedback durch das Jugendamt zum weiteren Umgang mit dem Kind ist vorgesehen. Unklarheiten zur Befugnisnorm zur Regelung der Schweigepflichtsentbindung wurden im Bundeskinderschutzgesetz beseitigt. Das Gesetz wurde im Bundestag bereits beschlossen, es bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates im Nov. dieses Jahres. Ein weiterer Schritt zur Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz.....

GESUNDHEIT

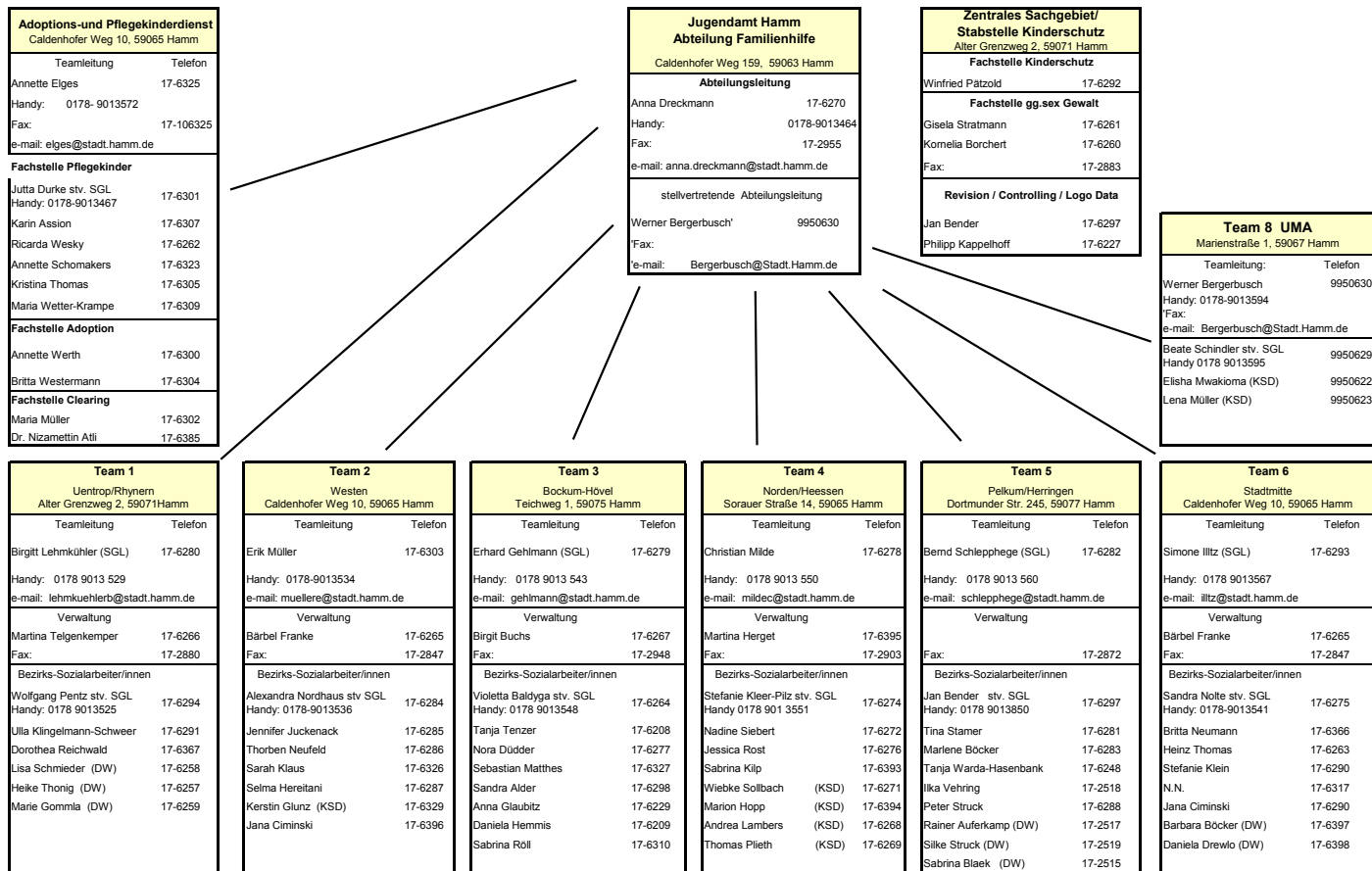


Medizinische Kinderschutz- hotline:

0800 19 210 00

Anbei das aktuelle Organigramm September 2017 der Familienhilfe des Jugendamtes.

Dies dient der groben Übersicht zu der Zuständigkeit im Bereich des Kinderschutzes beim Jugendamt.



Bedienungszeit während der Dienstzeiten: Telefon 17-6299; außerhalb der Dienstzeiten über Polizei und Feuerwehr erreichbar

Infos zum Beratungsangebot und die Kontaktdaten zur insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) nach dem Bundeskinderschutzgesetz finden Sie unter www.hamm.de/kinderschutz